



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 85. Ratssitzung vom 7. Februar 2024

2833. 2023/282

Weisung vom 07.06.2023:

Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen:

Johann Widmer (SVP): *Mit der Stromrechnung bezahlt jeder Strombezügler in der Stadt Zürich 1,7 Rappen pro Kilowattstunde im Zusammenhang mit Klimaschutzleistungen. Die Motionäre regten eine ähnliche Abgabe auf den Energieträger Gas an. Der Stadtrat klärte einerseits ab, ob es in anderen Städten bereits eine solche Lenkungsabgabe gibt. Die Abklärung zeigte, dass in der Stadt Biel und in der Gemeinde Lichtensteig SG bereits solche Modelle existieren. Andererseits liess der Stadtrat die Sachlage juristisch abklären. Juristisch sind sowohl eine Konzessionsgebühr als auch eine Lenkungsabgabe oder eine steuerähnliche Abgabe nicht eindeutig risikofrei gegenüber Klagen von Betroffenen. Die Begründung ist juristisch nicht ganz einfach und lässt Interpretationsspielraum offen. Deshalb hat die Kommission den Verfasser des Rechtsgutachtens, Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, in die Kommissionssitzung eingeladen, damit er uns diesen Sachverhalt und die Zusammenhänge erklären konnte. Das Fazit lautete, dass mit einer solchen Abgabe – welcher Art auch immer – immer ein Restrisiko für eine Klage von Betroffenen besteht. Diese könnten die Klage bis vor Bundesgericht ziehen und die Stadt könnte verlieren. Der Stadtrat schreibt, dass bei einer Einführung einer solchen Abgabe,*



angesichts der aktuellen Rechtslage, «erhebliche Risiken einer erfolgreichen Anfechtung» bestünden. Der Bundesgesetzgeber habe bei der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe wie Gas eine abschliessende Regelung getroffen. Den Kantonen und Gemeinden werden entsprechend keine Kompetenzen zugestanden, um eigene oder weitere CO₂-Abgaben für die Nutzung von Gas zu verlangen. Eine Minderheit der Kommission will den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen und die Motion nicht abschreiben. Die Mehrheit der Kommission folgt dem Stadtrat und seiner Begründung. Sie möchte den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Motion abschreiben.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Wir haben die Motion im Februar vor drei Jahren eingereicht. Sie verlangt eine Abgabe auf den Energieträger Gas. Die Motion haben wir aus drei Gründen eingereicht: Erstens soll die geforderte Abgabe als Lenkungsmassnahme dienen, um unser Klimaschutzziel Netto-Null schneller zu erreichen. Zweitens sollen so die Kosten des Gasnetzrückbaus verursachergerecht finanziert werden. Drittens gibt es bereits die kommunale Abgabe auf Strom. Und es ist etwas seltsam, dass man – wenn man von einer Gasheizung auf eine Wärmepumpe wechselt – neu eine kommunale Abgabe bezahlen muss. Im Februar vor zwei Jahren hat die Mehrheit des Gemeinderats die Motion gegen den Willen des Stadtrats überwiesen. Der Stadtrat argumentierte schon damals, dass es fragwürdig sei, ob sich eine solche Abgabe rechtlich überhaupt durchsetzen lasse und war zögerlich. Wir wissen nicht genau, wie der Stadtrat diese Aufgabe angegangen ist. Ging er mit der Einstellung ans Werk, doch noch das Mögliche herauszuholen, damit sich die Gasabgabe umsetzen lässt? Oder verfolgte er von Anfang an das Ziel, einfach das Gutachten einzuholen und bei seiner Haltung zu bleiben? Das Gutachten von Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann ist sehr hieb- und stichfest. Daran gibt es nicht viel zu rütteln. Deshalb kam die Kommission zum Schluss, dass es nichts bringt, weitere Studien oder ein Zweitgutachten in Auftrag zu geben. Die Auslegeordnung und die Folgerungen von Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann sind präzise und nachvollziehbar. Würde man die Gasabgabe als Strassenbaukonzession einführen, ginge es nicht, weil es gegen das Strassengesetz verstösst. In Form einer Steuer ginge es ebenfalls nicht. Aber die Motionäre hatten die Gasabgabe vor allem in Form einer Lenkungsabgabe gesehen und dort ist es nicht ganz klar. Auch im Gutachten wird nicht zu 100 Prozent klar, ob das auf Bundesebene wirklich abschliessend geregelt ist. Es gibt Gesetze, bei denen der Bund klar sagt, dass diese abschliessend geregelt seien. Aber es gibt andere Gesetze, bei denen der Bund nur Mindeststandards festlegt und sagt, Kantone und Gemeinden hätten explizit die Möglichkeit, weitere Massnahmen festzulegen. Beim CO₂-Gesetz und anderen Gesetzen, die für die Gasabgabe relevant sind, wurde keine solche Festlegung gemacht. Deshalb ist nicht ganz klar, ob es abschliessend gemeint ist oder nicht. Die Mehrheit der Kommission will die Überlegungen der Motion zurückziehen. Aber das beste Argument haben wir ja bereits gehört: Es gibt bereits fünf Schweizer Gemeinden, die eine kommunale Gasabgabe eingeführt haben. Als Beispiel kann die Stadt Biel genannt werden. Die Stadt Zürich wäre kein Präzedenzfall,*



sondern einfach die sechste Gemeinde, die eine solche kommunale Gasabgabe einführen würde. Wenn die Abgabe tatsächlich bundesrechtswidrig wäre, wie der Stadtrat sagt, obwohl sie schon in fünf Gemeinden eingeführt wurde, ist das nicht vollends überzeugend. Unser Vorschlag lautet deshalb, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, die Motion nicht abzuschreiben und dem Stadtrat eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion einzuräumen. Sollte es tatsächlich zu Anfechtungen kommen, fände ich es korrekter, wenn Gerichte darüber entscheiden und nicht die Stadt Zürich in vorseilendem Gehorsam.

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): *Im Bericht zur Motion GR Nr. 2021/44 legt der Stadtrat dar, weshalb er die geforderte Lenkungsabgabe auf Erdgas nicht umsetzen kann oder will. Erdgas verursacht direkte CO₂-Emissionen. Wir sind überzeugt, dass es wichtig und richtig wäre, mit einer Abgabe das Bewusstsein um die Klimaproblematik des Gases zu stärken und mit dem Geld den Ersatz von Erdgas zu CO₂-neutralen und somit nachhaltigeren Energielösungen zu fördern. Der Stadtrat lehnt es ab, dies umzusetzen, weil das Rechtsgutachten zum Schluss kommt, dass die rechtliche Grundlage unsicher sei und man einen Rechtsstreit verlieren könnte. Auf Bundesebene ist das Gasversorgungsgesetz in der Vernehmlassung, aber bisher noch nicht verabschiedet. Es ist gut möglich, dass damit eine Gesetzesgrundlage kommt, die eine solche Abgabe ermöglichen würde. Im Gesetzesentwurf ist eine solche Abgabe angedacht. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Stadtrat mutiger sein sollte und eine solche Abgabe angehen sollte. Es gibt in Zürich natürlich auch andere Möglichkeiten, die Klimaproblematik des Erdgases zu lösen und so die CO₂-Bilanz zu verbessern. Man kann das Gasnetz einfach stilllegen. Das ist zumindest teilweise auch geplant. Gemäss Wärmeversorgungsverordnung darf für Heizung und Warmwasser ab dem Jahr 2040 kein fossiles Gas mehr verwendet werden. Das bedeutet zwar noch nicht unbedingt die Stilllegung des ganzen Gasnetzes, denn möglicherweise gibt es auch später noch Anwendungen mit nicht-fossilem Gas. Aber es werden dannzumal sicher grosse Gebiete, die heute eine Gasverteilung haben, stillgelegt sein. Allerdings muss man nicht bis ins Jahr 2040 warten. Je schneller und je umfassender umgestellt wird, desto besser für das Klima. Genau dafür wäre diese Abgabe sehr hilfreich gewesen. Die Grünen sind deshalb nicht bereit, die Motion abzuschreiben und nehmen den Bericht ebenfalls ablehnend zur Kenntnis.*

Dr. Davy Graf (SP): *Die Frage heute Abend lautet: Soll man es versuchen und den Weg durch die gerichtlichen Instanzen gehen? Die Frage lautet nicht, ob eine Abgabe sinnvoll ist oder nicht. Die Mehrheit in diesem Rat ist sich einig, dass fossile Energieträger stärker besteuert und mit Abgaben belegt werden müssen, um die Transformation zu Netto-Null zu schaffen. Die SP ist bekannt dafür, dass sie den Kampf durch die Instanzen bis vor Bundesgericht nicht scheut. Wir würden uns auch bei dieser Abgabe wie Winkelried vor die Lanze werfen, um das Ganze zu retten und umsetzen zu können. Aber tatsächlich haben uns das Gutachten und die Diskussion in der Kommission davon überzeugt, dass die Chancen einer solchen Abgabe vor Gericht verschwindend klein*



sein dürften. Die Gaswirtschaft verpasste es in den letzten Jahren, Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um auch den Gemeinden und Kantonen einen Transformationsprozess zu ermöglichen. Das Mineralölsteuergesetz und das CO₂-Gesetz sind auf Bundesebene so formuliert, dass sie keinen Spielraum für Gemeinden zulassen. Was Sie als Lenkungsabgabe einführen wollen, steht leider bereits in Artikel 34 und 35 des CO₂-Gesetzes aus dem Jahr 2013 – nämlich die Unterstützung und Förderung von Technologien zum Wechsel weg von fossilen Energien sowie Gebäudesanierungen und die CO₂-Reduktion. Das steht auch im Strommarktgesetz und in den Verordnungen der Stadt Zürich. Die anderen Gemeinden waren wohl auch nicht so mutig und hatten Bedenken betreffend die Gesetzmässigkeit. Die Stadt Biel erhebt lediglich eine Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Damit können beim Erdgas keine Lenkungsmassnahmen getroffen werden. Die Motion ist zudem durch den steigenden Marktpreis des Erdgases komplett überholt worden. Die Lenkungsmassnahmen sind durch die enorme Steigerung der Preise vorweggenommen worden. Ich hätte mir gewünscht, dass wir bei der Gasgesetzgebung auch so fortschrittlich sind wie bei der Strommarktgesetzgebung. Leider ist das nicht der Fall. Deshalb wird die SP den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Motion abschreiben. Unser Fokus und unsere Stärke in der Stadt Zürich muss das sein, was mit der Wärmeverordnung beschlossen wurde: dass im Jahr 2040 Schluss ist mit fossilem Gas. Wir wollen nicht lenken, wir wollen weg. Wir müssen die anderen thermischen Netze ausbauen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen. Nicht den Weg über eine zusätzliche Abgabe. Eine Abgabe noch dazu, die die meisten Abgabepflichtigen gar nicht freiwillig wählen können, weil sie ihnen von ihrem Vermieter oder ihrer Vermieterin aufgezwungen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Der Stadtrat hat die Motion schon damals abschlägig beantwortet, weil die Lenkungswirkung – gerade in der Stadt Zürich – für den Stadtrat nicht wirklich gegeben war. Die, die diese zusätzlichen Kosten hauptsächlich tragen müssten, wären nämlich die Mieterinnen und Mieter und diese können nicht beeinflussen, welche Heizung installiert wird. Beat Oberholzer (GLP), wir haben bereits in der Antwort auf die Motion darauf hingewiesen, dass rechtliche Bedenken bestehen. Entsprechend war es selbstverständlich, abzuklären, ob diese Bedenken gerechtfertigt sind. Das Gutachten zeigt, dass dies tatsächlich der Fall ist. Es wurden andere Gemeinden erwähnt. Dr. Davy Graf (SP) hat am Fall Biel bereits die Unterschiede aufgezeigt. Es gibt auch Kantone, wie zum Beispiel Basel-Landschaft, die mit derselben Begründung wie wir auf eine solche Abgabe verzichtet haben. Lichtensteig im Kanton St. Gallen hat eine Konzession. Das Strassengesetz ist aber kantonal geregelt und sieht im Kanton Zürich keine solchen Konzessionsabgaben vor. Sie können sich vielleicht damit trösten, dass die Lenkungswirkung durch den russischen Einmarsch in die Ukraine erzielt wurde. Die Gaspreise sind derart gestiegen, dass wir mit einer Abgabe von 1,7 Rappen pro Kilowattstunde – wie wir sie beim Strom haben – keine Wirkung in diesem Ausmass hätten erzielen können. Der grösste Hebel für die Dekarbonisierung des Wärmenetzes ist der*



5 / 7

Ausbau unserer Wärmeverbunde. Genau das planen wir und wir sind froh, wenn Sie uns dann bei der Suche nach Energiezentralen unterstützen. Ich bin froh, wenn Sie uns nicht auf einen unmöglichen Weg schicken. Es geht hier nicht um Mut, sondern darum, ob man sich an die Regeln des Rechtsstaats hält.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2021/44, eingeräumt.



6 / 7

Mehrheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.



7 / 7

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2024

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat